

2. Gemeindeversammlung 2021

Protokoll vom Freitag, 25.06.2021, 19.30 Uhr
Im Saal des Gasthofs Drei Eidgenossen in Bösingen

Anwesend:	50 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Martin Bärswyl
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo

Präsident Wahlbüro:	GR Michel Aebischer
Stimmenzähler:	Romano Chies
	Andreas Nägelin
	Patrick Pürro

Einleitung

Ammann Martin Bärswyl

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreterin der Presse und die Gäste;
- macht auf die einzuhaltenden Corona-Massnahmen aufmerksam;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 01/2021 vom 22.04.2021
2. Wahl der Finanzkommission (Sieben Mitglieder)
3. Wahl der Einbürgerungskommission (Fünf Mitglieder)
4. Wahl der Planungs- und Baukommission (Vier von sieben Mitgliedern)
5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von gemeindeeigenem Industrieland
6. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen
7. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1/2021 vom 22.04.2021

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

Betreffend den Wahlen, die in den folgenden Traktanden 2, 3 und 4 durchgeführt werden, gibt Ammann Martin Bärswyl vorangehend folgende Regeln bekannt:

- Ist die Zahl der Kandidierenden gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze so werden alle Kandidierenden in stiller Wahl gewählt.
- Ist die Zahl der Kandidierenden höher als die Zahl der zu besetzenden Sitze *oder* wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt, findet eine Listenwahl statt.

Bei einer Listenwahl:

- werden leere Wahllisten verteilt, die so viele Zeilen beinhalten wie Sitze zu besetzen sind
- dürfen nur Personen gewählt werden, deren Kandidatur bekanntgegeben wurde
- amten Gemeinderat Michel Aebischer, Gemeindeschreiber Beat Riedo und die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler als Wahlbüro
- verkündet der Ammann das Resultat.
- ist gewählt, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr oder im zweiten Wahlgang das relative Mehr erreicht

Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (Sitzverteilung nach Wählerstärke der Gemeinderatswahlen). Allen anwesenden Stimmberechtigten steht das Recht zu, weitere Wahlvorschläge zu machen. Die Liste der Kandidierenden wird in alphabetischer Reihenfolge bekannt gegeben, bevor zur Wahl geschritten wird

2. Wahl der Finanzkommission (Sieben Mitglieder)

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Gesetzliche Grundlage

SGF 114.1.1 Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht Art 43 (Anhörung durch eine Einbürgerungskommission):

¹ Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

² Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Bewerberinnen und Bewerber von einer Einbürgerungskommission angehört werden, damit sie sich von ihrer Integration überzeugen kann. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, werden nicht angehört.

³ Die Einbürgerungskommission kann jedoch darauf verzichten, Bewerberinnen und Bewerber anzuhören, aus deren Dossier eine gelungene Integration ersichtlich ist.

⁴ Sie arbeitet zuhanden des Gemeinderats begründete Anträge über die Annahme oder die Ablehnung des Gemeindebürgerrechts aus

Situation

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission auf fünf Sitze festgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Wahlvorschläge der Parteien

Brülhart Isabelle	SP
Buri Philipp	CVP
Gobet Christine	FDP
Lindemann Dietrich	SP
Waeber Beat	CVP
Zahnd Andreas	SVP
Zahnd Roland	SVP

Gibt es weitere Wahlvorschläge?

Keine Wortmeldung

Verlangt jemand die Durchführung einer Listenwahl, obwohl die Zahl der Kandidierenden gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze?

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen werden in stiller Wahl gewählt.

3. Wahl der Einbürgerungskommission (Fünf Mitglieder)

Präsentation

Ammann Martin Bäriswyl

Botschaftstext

Gesetzliche Grundlage

SGF 114.1.1 Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht Art 43 (Anhörung durch eine Einbürgerungskommission):

¹ Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

² Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Bewerberinnen und Bewerber von einer Einbürgerungskommission angehört werden, damit sie sich von ihrer Integration überzeugen kann. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, werden nicht angehört.

³ Die Einbürgerungskommission kann jedoch darauf verzichten, Bewerberinnen und Bewerber anzuhören, aus deren Dossier eine gelungene Integration ersichtlich ist.

⁴ Sie arbeitet zuhanden des Gemeinderats begründete Anträge über die Annahme oder die Ablehnung des Gemeindebürgerrechts aus

Situation

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission auf fünf Sitze festgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Wahlvorschläge der Parteien

Bäriswyl Martin (Ammann)	CVP
Bucheli Raphael	SVP
Freiburghaus Hans	FDP
Krattinger Boschung Estelle	SP
Schneuwly Anja	CVP

Gibt es weitere Wahlvorschläge?

Keine Wortmeldung

Verlangt jemand die Durchführung einer Listenwahl, obwohl die Zahl der Kandidierenden gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze?

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen werden in stiller Wahl gewählt.

4. Wahl der Planungs- und Baukommission (Vier von sieben Mitgliedern)

Präsentation

Ammann Martin Bäriswyl

Botschaftstext

Gesetzliche Grundlage

SGF 710.1 Raumplanungs- und Baugesetz Art 36:

² Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat bezeichnet wird.

Situation

Der Gemeinderat hat die Mitgliederzahl der Planungs- und Baukommission auf sieben Sitze festgelegt. Deren vier sind demzufolge durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Drei Mitglieder der Planungs- und Baukommission werden vom Gemeinderat ernannt. Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien wurden gebeten, dem Gemeinderat Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Allen Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu beantragen.

Wahlvorschläge der Parteien

Bevilacqua Dario	SVP
Casali Claudio	SP
Fontana Marco	CVP
Nägelin Andreas	SP

Vom Gemeinderat wurden bereits folgende drei Personen gewählt:

Locher Martin	FDP
Marchon Liliane	SVP
Pürro Lukas (GR)	CVP

Gibt es weitere Wahlvorschläge?

Keine Wortmeldung

Verlangt jemand die Durchführung einer Listenwahl, obwohl die Zahl der Kandidierenden gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze?

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen werden in stiller Wahl gewählt.

5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf von gemeindeeigenem Industrieland

Präsentation

GR Lukas Pürro (Präsident der Landkommission)

Botschaftstext

Die Gemeinde Bösinggen besitzt noch rund 40'000 m² Land in der Industriezone Bösinggen. Es handelt sich dabei um die Parzellen 101, 102 und 103. Darauf will der Gemeinderat interessierten Unternehmen eine Ansiedlung oder einheimischen Betrieben eine Erweiterungsmöglichkeit bieten. Der Gemeinderat beantragt die Kompetenz, bei Bedarf aktiv eine Promotion für das gemeindeeigene Industrieland betreiben zu können und wenn möglich Land zu verkaufen. Der Verkauf von Industrieland bedingt die Möglichkeit, rasch ein Angebot unterbreiten und allfällige Verhandlungen verbindlich führen und abschliessen zu können. Damit der Gemeinderat einen Landverkauf in eigener Kompetenz ausführen kann, benötigt er gem. Artikel 100 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden eine entsprechende Kompetenzerteilung durch die Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat bis zum Ende der Legislatur 2021 - 2026 die Kompetenz, gemeindeeigenes Industrieland zu verkaufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr gegen 2 Nein Stimmen

6. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Gesetzliche Grundlage

SGF 140.1 Gesetz über die Gemeinden Art 12:

^{1 bis} Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2021 - 2026 inkl. der ersten Gemeindeversammlung der nächsten Legislatur, sind mit einem Rundschreiben pro Haushaltung einzuberufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Verschiedenes

Industriestrasse

Erika Moser: Beim hintersten Teil der Industriestrasse, in der Haala, wurden Vermessungen durchgeführt. Was ist dort geplant?

Ammann Martin Bärswyl: Die Gemeinde führt zurzeit Verhandlungen für die Übernahme der Industriestrasse. Dieser Teil der Strasse ist noch nicht fertig erstellt, dies wird nun durch die Eigentümerin noch gemacht.

Sanierung Noflenstrasse

Isabelle Brühlhart: Wie wird sichergestellt, dass bei den geplanten Strassensanierungen in Noflen die Häuser noch erreichbar sind?

Ammann Martin Bärswyl: Er könne garantieren, dass alles unternommen wird, dass immer alle Liegenschaften erreicht werden können, wenn nötig über eine Ausweichstelle auf Landwirtschaftsland.

Langsamverkehr Fendringen - Litzistorf

Valérie Schnyder: Wie weit ist die Planung des Langsamverkehrsweges Fendringen-Litzistorf?

GR Armin Marchon: Geplant und in Projektierung ist derzeit nur die Strecke Sportplatz bis Bodenholz entlang der Fendringenstrasse. Auf der Strasse Fendringen – Litzistorf besteht noch keine Planung, hier hat der Kanton noch keine Variante entwickelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 19.47 Uhr



Martin Bärswyl
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

